

Grund- und Ersatzversorgung

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung in Schwäbisch Hall und Rosengarten. Stand 01.07.2020



Strom

Bruttoendpreise:	Euro		Cent/kWh	
	Eintarif	Zweitarif	Tagstrom	Nachtstrom
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (gerundet)	105,28	146,22		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	8,7733	12,1850		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (gerundet)			28,15	24,58

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:					
In Ihrem Bruttoendpreis sind 16% Umsatzsteuer enthalten	-	14,52	20,17	3,881	3,395
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt (Netto-Endpreis):					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	=	90,76	126,05		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=			24,269	21,185

In den Netto-Endpreis fließen die folgenden Kostenbelastungen ein (Informationen hierzu finden Sie auch auf www.netztransparenz.de):

		Euro/Jahr		Cent/kWh	
Stromsteuer nach Stromsteuergesetz (StromStG)	-			2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)	-			1,586	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	-			6,756	6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	-			0,226	0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV)	-			0,358	0,358
Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	-			0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	-			0,007	0,007

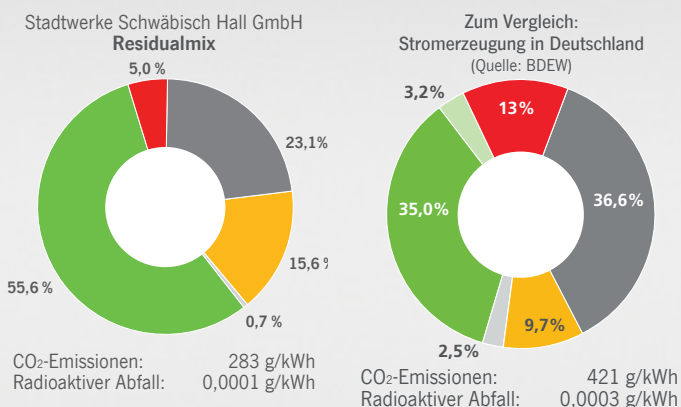
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	-			4,99	4,99
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	-	65,50	65,50		
Messtellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-	9,50	14,75		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	=	75,00	80,25	16,389	15,413

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	=	15,76	45,80		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=			7,88	5,77

Bei Zweitartfzählern gilt Tagstrom (HT) in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr. Nachtstrom (NT) gilt in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Änderungen vorbehalten. Keine Haftung für Druckfehler.

Im Grundpreis ist die Zählermiete für einen Zähler (Ein- oder Zweitartfzähler) sowie eine Abrechnung im Jahr enthalten. Geänderte Bruttopreise ab 01.07.2020 aufgrund der Mehrwertsteuersenkung von 19% auf 16%.

Wie setzt sich der Strom-Mix zusammen?



Stromkennzeichnung der Stromlieferungen 2018 gemäß §42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2019.

- Legende:
- Erneuerbare Energien nach EEG
 - Sonstige Erneuerbare Energien
 - Erdgas
 - Kohle
 - Sonstige fossile Energieträger
 - Kernkraft

Haben Sie Fragen zu Preisen oder Stromkennzeichen?
 Sie erreichen unser Vertriebsteam telefonisch
 Mo.-Mi.: 8-17 Uhr, Do.: 8-18 Uhr, Fr.: 8-13 Uhr